

## **STADIONORDNUNG „ECHTE HELDEN ARENA“**

### **EHC FREIBURG e.V. – EISHOCKEYSPIELBETRIEB -**

1. Die Kapazität des Eisstadions „Echte Helden Arena“ ist von der Stadt Freiburg auf 3.500 Zuschauer begrenzt. Die Aufteilung erfolgt in 1.000 Sitzplätze und ca. 2500 Stehplätze. Der Eintritt zu den Eishockey-Spielen der 1. Mannschaft des EHC Freiburg e.V. in der DEL2 ist nur mit einer gültigen Eintrittskarte (Einzel-Eintrittskarte oder Saison-Dauerkarte) gestattet. Die entsprechenden Karten sind falls entsprechend vermerkt – ausschließlich für die aufgedruckten Sektoren/Bereiche/Plätze gültig. Sie sind bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungskräften jederzeit auf Verlangen vorzuweisen. Wenn in den Drittelpausen dem Zuschauer beim Verlassen des Stadionbereichs ausgegeben wird, ist diese beim Wiedereintritt zusammen mit der regulären Eintrittskarte (Einzelkarte oder Dauerkarte) vorzuzeigen.
2. Beim Eintritt ins Stadion können die Zuschauer durchsucht werden. Stark alkoholisierten und randalierenden Zuschauern sowie Personen, die für gewalttätiges und/oder aggressives Verhalten bekannt oder mit einem Stadionverbot belegt sind, wird der Zutritt ins Stadion verweigert.
3. Jeder Zuschauer muss die Bewegungen des Pucks auf der Eisfläche und eine eventuelle Flugbahn in der Luft zu jeder Zeit beobachten, um sich selbst vor Verletzungen zu schützen.
4. Das Rauchen ist in allen Bereichen der „ECHTE HELDEN ARENA“ verboten.
5. Für das Mitbringen von Gegenständen in den Stadionbereich gelten die in der beigefügten Übersicht verdeutlichten Regeln. Sie sind Bestandteil dieser Stadionordnung.
6. Werden Gegenstände, die unter das Waffengesetz fallen (Schusswaffen, verbotene Messer, Schlagringe, Baseballschläger usw.) festgestellt, so wird die betreffende Person unverzüglich der Polizei übergeben. Andere mitgeführte gefährliche Gegenstände wie Flaschen (Glas oder PET), Getränkedosen, Lasergeräte, Feuerwerk usw. werden beschlagnahmt und vernichtet.
7. Das Werfen von jeglichen Gegenständen auf die Eisfläche ist untersagt.
8. Die Anweisung der Polizei, der Ordnungskräften und der Eismeister ist jederzeit und unbedingt in Folge zu leisten. Der EHC Freiburg e.V. lehnt jede Haftung für Schäden ab, die aus der Nichtbeachtung dieser Stadionordnung oder den Anweisungen der Ordnungskräfte entstehen.
9. Die Ordnungskräfte sind angewiesen, Zuschauer, welche diese Stadionordnung oder sonstige Anweisungen der Ordnungskräfte missachten, anzuhalten, deren Personalien festzuhalten und sie gegebenenfalls aus dem Stadion zu weisen. In Folge können Stadionverbote ausgesprochen werden und/oder es folgt eine Anzeige bei der Polizei mit Weitergabe der persönlichen Daten an die Ligen- Gesellschaft zur eventuellen Einleitung bundesweiter Stadionverbote.

**EHC Freiburg e.V.**

**Gezeichnet: Der Vorstand**